

BEBAUUNGSPLAN S14

BAUGEBIET
AM GRABEN

DER GEMEINDE STADTBERGEN

M 1:1000
0 20 40 60 80 100m

STADTBERGEN, 5. 7. 1979
26. 9. 1979
30. 6. 1980

Geändert und ergänzt gemäss
Bescheid des Landratsamtes
Augsburg vom 20. 2. 1981
Nr. 301-610-18/202

Stadtbergen, den 25.06.81

1. Bürgermeister
Wolfgang Strohmayer
AM GRABEN 15

ALTOIS STROHMAYER ARCHITEKT BDA
AM GRABEN 15, 8901 STADTBERGEN



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung
gemäss § 2a Abs. 6 BBodG vom 19.04.1980, bis 22.09.1980,
in Stadtbergen öffentlich zur Auslegung.
Stadtbergen, den 21.11.1980
Bürgermeister

Die Gemeinde Stadtbergen hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 28.10.1980 (3403/80) den Bebauungsplan
gemäß § 11 BBodG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBodG
Stadtberechtigter, den 21.11.1980, 10.07.1981
Bürgermeister

Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan mit
Bescheid vom 20.2.1981 (301-610-18/202) genehmigt.
Augsburg, den 20.2.1981
Landratsamtspräsident

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 03.07.1981
örtlich bekanntgegeben. Mit dieser Bekanntmachung wird
der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Stadtbergen, den 03.07.1981
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

a) Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 04 Grundflächenzahl - höchstzulässige
- 10 Geschobflächenzahl - höchstzulässige
- II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- SD Satteldach
- F Firststrichung
- Baugrenze
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- K Kirche
- Straßenverkehrsflächen
- Ö Öffentliche Parkbuchten
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- P Private Grünflächen
- K Kinderspielfeld
- B Bäume zu erhalten
- F Flächen für Tiefgaragen mit Zu- und Abfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

b) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 586 Flurnummern
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Hauptgebäude
- Geplante Sittierung neuer Gebäude
- Unterteilung der Straßenflächen (Gehweg - Fahrbahn - Gehweg)
- Entwässerungsleitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches anschließender Bebauungspläne Nr. 9 "Innere Mission"
- Geplante Trabsektion (in der Tiefgarage)
- Begrenzung der Flächen, auf denen sich der durch Verordnung des Landratsamtes Augsburg vom 06.10.1976 (Kreisamtsblatt Nr. 41 vom 14.10.1976) unter Schutz gestellte Geholzbestand befindet



ÜBERSICHTSPLAN 1:25000

ÜBERSICHTSPLAN 1:5000

